

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

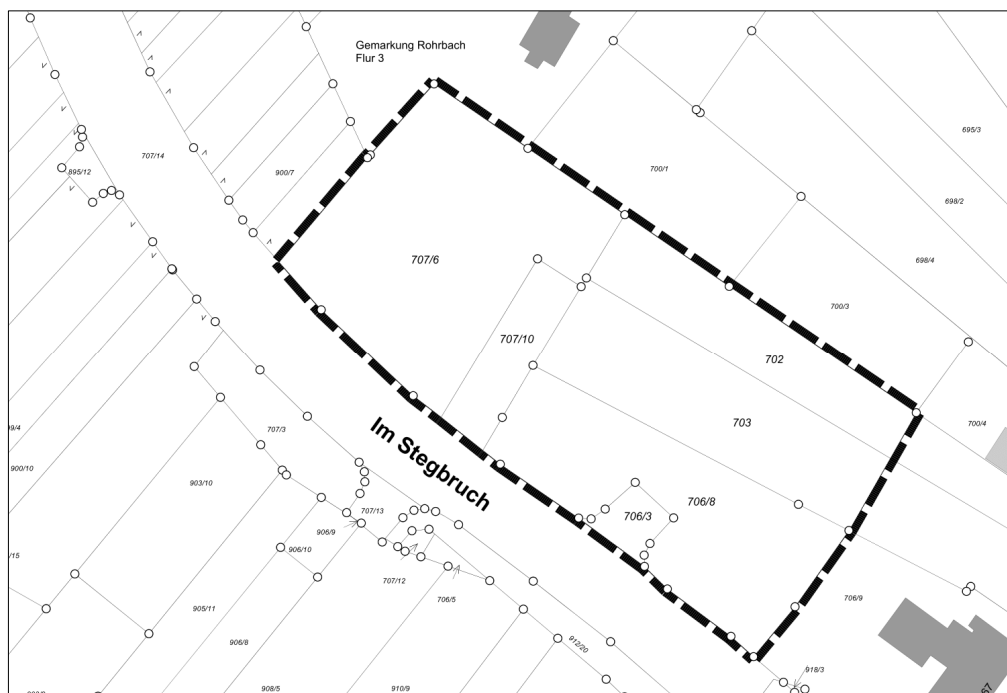
### Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt St. Ingbert für den Bereich des Bebauungsplans Nr. Ro 12.08 „Wohnen und Arbeiten Im Stegbruch“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 die Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. Ro 12.08 „Wohnen und Arbeiten Im Stegbruch“ im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) beschlossen.

In der Sitzung vom 16. Dezember 2025 hat der Stadtrat der Stadt St. Ingbert die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Im Stegbruch“ im Stadtteil Rohrbach. Die ca. 0,6 ha große Fläche in der Gemarkung Rohrbach umfasst mehrere Grundstücke in Flur 3. Die für die Planung in Anspruch genommenen Flurstücke sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches, genordet, ohne Maßstab

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, damit der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, da im Geltungsbereich des Bebauungsplans bislang eine Reservefläche für Wohnen dargestellt ist. Der Bebauungsplan sieht für die Flächen die Festsetzung eines Urbanen Gebiets vor.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines mischnutzungsgeprägten Stadtquartiers zu schaffen.

Durch die angestrebte funktionale Mischung aus Wohnen und Arbeiten soll ein nachhaltiges Quartier entstehen, das den Anforderungen an eine moderne, integrative und sozial ausgewogene Stadtstruktur gerecht wird.

Die städtebauliche Konzeption basiert auf einer umfassenden städtebaulichen Untersuchung zur Entwicklung des Bereichs „Im Stegbruch“. Die Analyse identifiziert hierbei die städtebaulichen Potenziale des Gesamtareals und bildet die Grundlage für eine Umnutzungsstrategie, die den Standort langfristig stärken und weiterentwickeln soll.

#### Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die Bereitstellung aller Unterlagen auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert sowie ergänzend durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Rathaus. Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans sowie der Umweltbericht können

**vom 02. Februar 2026 – einschließlich 06. März 2026**

auf der Internetseite der Mittelstadt unter [www.st-ingbert.de](http://www.st-ingbert.de) unter folgendem Pfad: Bauen & Planung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Bauleitplanverfahren – Aktuelle Beteiligungen veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die Planunterlagen können zudem über nachfolgendes Portal abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an [stadtentwicklung@st-ingbert.de](mailto:stadtentwicklung@st-ingbert.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem sind die Beteiligungsunterlagen im Rathaus St. Ingbert, Abteilung "Stadtentwicklung und Demografie", vor den Zimmern 401 - 405, 4. OG, zu den üblichen Dienststunden (Mo bis Mi von 8.00 – 16.00 Uhr, Do von 8.00 – 18.00 Uhr, Fr von 8.00 – 12.00 Uhr) ausgelegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

St. Ingbert, 19. Januar 2026  
gez.

Bürgermeisterin  
Nadine Backes